

# **Kurzfassung des Schlussberichts im Projekt: Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL**

**Autoren: Julia Gerodetti/Manuel Fuchs/Olivier Steiner**

## **1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Im Jahr 2008 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) mit der Ausarbeitung eines "Konzepts Kinder- und Jugendhilfe" im Kanton. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe legte im Herbst 2010 dem Regierungsrat den Bericht "Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Bestandesaufnahme und Entwicklungsperspektiven" vor, welcher in einem Konsultationsverfahren von den Gemeinden begutachtet und kommentiert wurde. Der Schlussbericht aus dem Jahr 2013 «Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen» diene als Grundlage zur Ausarbeitung eines kantonalen Programms zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik, finanziert durch den Artikel 26 im Rahmen der Finanzhilfen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Dieses Programm mit dem Titel "Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft (NOKJ)" wird während den Jahren 2014-2017 umgesetzt und vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB) geleitet. Im Modul 9 "Kinder- und Jugendförderung" des Programms NOKJ wird formuliert, dass der Kanton Basel-Landschaft und seine Partner der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den Handlungsbedarf und die Möglichkeiten zur Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton prüfen wollen. Diesen Abklärungsauftrag hat der Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (Verein OKJA-BL) übernommen und das Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft (StratKJF BL)" in Zusammenarbeit mit dem AKJB entwickelt. Das Projekt wird durch Mittel des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft finanziert. Da der Verein OKJA-BL über keine eigenen Angestellten verfügt und das Projekt StratKJF BL deshalb nicht selbst umsetzen kann, hat sich der Verein OKJA-BL dazu entschieden, das Umsetzungsmandat des Projekts StratKJF BL einer externen Institution in Auftrag zu geben und hat hierfür das Institut Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz beauftragt.

Ziel des Projekts StratKJF BL ist die Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, welche die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst (Ist-Zustand) als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht. Auf dieser Basis werden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung abgeleitet (Soll-Zustand). In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft will der Verein OKJA-BL diese Handlungsempfehlungen dann als Basis für eine weiterführende Ziel- und Massnahmenentwicklung nutzen.

Kinder- und Jugendförderung ist nach dem Verständnis des vorliegenden Berichtes als Teil einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik zu verstehen und umfasst die folgenden zu untersuchenden Ebenen: Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA); Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA); freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche in Gemeinden und Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte für Kinder und Jugendliche.

## 2 Methodisches Vorgehen

Für die Erreichung dieses Zieles wurden unterschiedliche Erhebungen und Arbeitsschritte durchgeführt, die sich den folgenden fünf Projektphasen zuordnen lassen.

### *Phase 1: Bestandsaufnahme und Lebenslagenanalyse:*

Bestandsaufnahme: Die Bestandsaufnahme zielt darauf ab, den Bestand an kommunalen Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft systematisch zu erfassen und die Angebote zu beschreiben als auch Einschätzungen zu diesem Bestand zu erheben. Dazu wurden in Rahmen von drei verschiedenen standardisierten Online-Befragungen die verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Rücklauf: N=75; 87%), die Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit der beiden Landeskirchen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschafts (Rücklauf: N=61; Gesamtmenge ungewiss) als auch die kantonalen resp. regionalen Vertreterinnen und Vertretern der drei Kinder- und Jugendverbände Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi befragt (Rücklauf: N=3; 100%). Des Weiteren wurden die folgenden ausgewählte Schlüsselpersonen auf kantonaler Ebene mittels leitfadengestützter Experteninterviews oder Gruppeninterviews befragt: Verein OKJA-BL; Leitung des Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft und Koordinator Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft; Leitung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereich Jugend- und Suchtprävention); Leitung der Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch; Stiftung Jugendsozialwerk (Leitung des Bereiches "Kind" und Leitung des Bereiches "Jugend"); Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju) und die Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der röm. kath. Landeskirche Baselland (askja). Die erhobenen quantitativen Daten wurden mittels statistischer Auswertungsverfahren und die qualitativen Daten wurden in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sind in den Kapiteln 7bis 10 des Schlussberichts dargestellt.

Lebenslagenanalyse: Nebst dieser Bestandsaufnahme wurde basierend auf einer Sekundäranalyse bereits bestehender empirischer Daten eine Lebenslagenanalyse durchgeführt, auf deren Basis die Auswahl von exemplarischen Modellgemeinden für die Durchführung der partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Lebenslagenanalyse werden im Kapitel 6.2 des Schlussberichts vorgestellt.

### *Phase 2: Partizipative Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen:*

Um die Perspektive der Kinder- und Jugendlichen auf die Kinder- und Jugendförderung zu erfassen und in diesen Bericht einzubeziehen, wurden in sechs unterschiedlichen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen exemplarisch untersucht und dokumentiert. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren vor Ort konnten die Kinder und Jugendlichen zugleich auch eine selbstwirksame Beteiligung erfahren. Die vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse, unterteilt in die Altersgruppe der Kinder und der Jugendlichen, als auch die eruierten Themen und Diskussionspunkte dieser partizipativen Bedürfniserfassungen sind im Kapitel 11 des Schlussberichts dargestellt.

### *Phase 3: Einschätzung der Bedarfsangemessenheit:*

Auf der Grundlage der Erhebungen der Projektphase 1 und 2 und unter Bezugnahme auf relevante Fachliteratur und fachliche Standards wurde eine Einschätzung zur Bedarfsangemessenheit der Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft vorgenommen und zentrale Themenbereiche und Entwicklungsfelder diskutiert (vgl. Schlussbericht Kap. 13)

#### *Phase 4: Ableiten von provisorischen Handlungsempfehlungen:*

Anschliessend wurden Handlungsbedarfe und provisorische Handlungsempfehlungen zur bedarfsangemessenen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung abgeleitet, die für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft als Grundlage dienen sollen (vgl. Schlussbericht Kap. 13 und 14).

#### *Phase 5: Konsultationsverfahren zu den provisorischen Handlungsempfehlungen und Fertigstellung des Schlussberichts:*

In einem letzten Schritt wurden die provisorischen Handlungsempfehlungen einem Konsultationsverfahren unterzogen, bei dem alle befragten und betroffenen Personen zu einer Beurteilung ebendieser eingeladen wurden. Ziel dieses Konsultationsverfahrens ist es, einerseits ein Stimmungsbild zur Anschlussfähigkeit, Nachvollziehbarkeit und Relevanz der Handlungsempfehlungen zu erhalten und andererseits relevante kommunale und kantonale Akteurinnen und Akteure kooperativ einzubeziehen, als auch die Ergebnisse im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, welche mehrheitlich sehr zustimmend ausfallen, sind in Kapitel 15 des Schlussberichts dargestellt.

### **3 Handlungsempfehlungen**

Folgende Handlungsempfehlungen zur bedarfsangemessenen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft können auf Basis der empirischen Ergebnisse und unter Bezugnahme auf interkantonal verfügbare Daten, relevante Fachliteratur und fachliche Standards formuliert werden. Diese Handlungsempfehlungen sind forschungsbasiert hergeleitet und als richtungsweisende Orientierungspunkte zu verstehen und können damit durchaus in einem Spannungsfeld zur aktuellen Situation (z.B. Sparpolitik auf kantonaler Ebene; begrenzte finanzielle Mittel u.a.) stehen. In einem nächsten Schritt wären diese deshalb in einem fachpolitischen Dialog auszuhandeln, zu konkretisieren und zu priorisieren.

#### **3.1 Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung**

##### *Empfehlung 1: "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung"*

Es empfiehlt sich im Kanton Basel-Landschaft eine flächendeckende, sozialräumlich orientierte Grundversorgung der Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist. Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe braucht eine flächendeckende, bedarfsgerechte und vielseitig ausgestaltete Kinder- und Jugendförderung als tragendes Fundament. Dies bedeutet, dass in all denjenigen Gemeinden und Regionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, freizeitbezogene Vereinsangebote, Kinder- und Jugendpartizipation) ein Entwicklungsbedarf besteht, in denen bisher noch keine Angebote der Kinder- und Jugendförderung existieren, resp. in denen bisher noch keine Abklärungen zu Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen diesbezüglich vorgenommen wurden (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.1 Schlussbericht).

##### *Empfehlung 2: "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung"*

Vor dem Hintergrund der heterogenen Bedürfnislagen, Lebenslagen und Angebotssituation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft empfiehlt es sich, dass die Gemeinden ihre Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung regelmässig auf deren Bedarfsangemessenheit hin überprüfen und diese jeweils lokal, bedarfsgerecht, partizipativ (d.h. auch unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen) und in einem dialogischen und zirkulären Prozess planen. In eher ländlichen Regionen empfiehlt es sich zu prüfen, in wie weit eine gemeindeübergreifende resp. regionale Bearbeitung und Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sinnvoll und zweckdienlich ist (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.2).

*Empfehlung 3: "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte und Strukturen"*

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft über ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild und Konzept verfügen, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, verbindlich ausformuliert sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass in jeder Gemeinde Akteure oder Gremien (Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendkommissionen o.ä.) als Anlauf- und Koordinationsstelle für die kommunale Kinder- und Jugendförderung vorhanden sind. Diese Akteure und Gremien nehmen koordinierende, strategische und planerische Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wahr und fungieren zugleich als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.3).

*Empfehlung 4: "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden"*

Es empfiehlt sich, Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft stärker bei Themen zu beteiligen und einzubeziehen, die sie selbst und ihre Lebensbereiche betreffen. Dies bedeutet, dass bei Entscheidungen jeweils zu prüfen ist, ob Kinder und Jugendliche betroffen sind und diese im Falle einer Betroffenheit stärker einbezogen werden. Dazu sind Gefässe und altersangemessene Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen und in den Strukturen der Gemeinde nachhaltig zu verankern, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen aktiv artikulieren und in politische Entscheidungen transportieren können. Dazu ist als Rahmenbedingung eine Auseinandersetzung mit der Grundhaltung der erwachsenen Wohnbevölkerung zu dieser Thematik zu führen und der politische Wille zu klären. Des Weiteren sollten in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche eine Verankerung dieses Themas und der Haltung im Leitbild/Konzept und in der Gemeindeordnung veranlassen. Ebenfalls sind die damit verbundenen Ressourcenfragen, Zuständigkeiten und Prozesse in der Gemeinde zu klären (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.4).

*Empfehlung 5: "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden"*

Es empfiehlt sich, Rückzugs- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in Angebotsplanungsprozessen künftig verstärkt aufzugreifen und u.a. im Kontext von Beteiligungsprozessen zu schaffen. Des Weiteren sollten die Bedürfnisse, Sichtweisen, Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich eigener Rückzugs- und Freiräume auch in Planungsvorhaben, welche den öffentlichen Raum tangieren (z.B. Bau/Umbau öffentlicher Infrastruktur, Erlass von Nutzungsregelungen/-verboten) verstärkt berücksichtigt werden (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.5).

*Empfehlung 6: "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden"*

Es empfiehlt sich, dass in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verstärkt geprüft wird, wie (bestehendes) ehrenamtliches Engagement in der lokalen Wohnbevölkerung in Freizeitvereinen und in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit erhalten, gefördert und langfristig unterstützt werden kann. Ehrenamtliches Engagement kann seitens der politischen Gemeinde u.a. im Rahmen von Vernetzung, Austausch und Kommunikation, finanzieller und infrastruktureller Unterstützung als auch durch die Würdigung und Herstellung von Transparenz unterstützt und gefördert werden (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.6).

*Empfehlung 7 "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung"*

Es empfiehlt sich, dass die Gemeinden die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung überprüfen und diese je nach Situation neu aufbauen oder weiterentwickeln. In ländlichen Regionen sind insbesondere Kooperationen und Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden zu prüfen, in grösseren, eher suburban geprägten Gemeinden empfiehlt sich meist eher der systematische Ausbau einer gemeindeinternen Vernetzung und Zusammenarbeit. Dabei kann das Konzept lokaler Bildungslandschaften, dessen Idee u.a. darin besteht, dass die verschiedenen Bildungsakteure

sich miteinander vernetzen und sich besser aufeinander abstimmen, als mögliche theoretisch-konzeptionelle Orientierung dienen (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.7).

*Empfehlung 8: "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung"*

Es empfiehlt sich, in der Kinder- und Jugendförderung eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Anspruchsgruppen, um die Angebote der Kinder- und Jugendförderung und/oder Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde (und ggf. in Nachbargemeinden) mit altersadäquaten Methoden bekannt zu machen. Weiter empfiehlt es sich, Strategien und Methoden für eine wirksame Lobbyarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene zu entwickeln (vgl. Schlussbericht Kap. 13.1.8).

### **3.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung**

*Offene Kinder- und Jugendarbeit:*

*Empfehlung 9 "Bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Konzeptentwicklung"*

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden konzeptionellen Grundlagen regelmässig überprüfen und diese jeweils bedarfsgerecht und sozialraumorientiert (weiter)entwickeln (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.1).

*Empfehlung 10 "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"*

Die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten erhalten, kritisch auf ihre tatsächliche Umsetzung und Beteiligung hin reflektiert und ggf. ausgebaut und weiterentwickelt werden. Insbesondere bei der Altersgruppe der Kinder empfiehlt es sich zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Weiter empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit stärker darauf hinwirkt, Kinder und Jugendliche bei der Einmischung in ihre sozial-räumliche Umwelt zu unterstützen, insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde und der dort vorhandenen Spiel- und Aufenthaltsorte. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst die Schaffung und nachhaltige Implementation entsprechender Beteiligungsstrukturen für die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden unterstützt und diesbezüglich von Seiten der politischen Gemeinde einen Auftrag erhält (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.2).

*Empfehlung 11 "Qualifikation der Mitarbeitenden"*

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft als wichtige Träger der Einrichtungen, die Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stetig fördern und die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten sicherstellen. Insbesondere Fachpersonen, welche über keine berufliche Qualifikation im Bereich der Sozialen Arbeit verfügen, sollten Zugang zu spezifischen Weiterbildungsangeboten erhalten. In diesem Zusammenhang sind auch neu zu entwickelnde kantonale Weiterbildungsangebote des Vereins OKJA-BL wichtig (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.3).

*Empfehlung 12 "Qualitätsentwicklung und -sicherung"*

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden Qualitätsentwicklungsinstrumente und -verfahren prüfen und diese ggf. ergänzen und den aktuellen fachlichen Standards anpassen (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.4).

*Empfehlung 13 "Berücksichtigung der zehn- bis zwölfjährigen 'Kids'"*

Mit Blick auf diese Altersgruppe empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für diese Altersgruppe besondere Beachtung schenkt. Dies, indem sie die spezifischen Bedürfnisse Zehn- bis Zwölfjähriger aufnimmt und entsprechende Angebote schafft, in denen die Kids sowohl ihre jugendlichen als auch ihr kindlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse ausleben können. Dies erfordert, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Zehn- bis Zwölfjährigen auch in ihren Konzepten und Handlungsansätzen berücksichtigen und die Bedürfnislagen dieser Altersgruppe auch im Zuge der bereits erwähnten bedarfsgerechten Planung von Angeboten spezifisch betrachtet und bearbeitet werden (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.5).

*Empfehlung 14 "Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung für Kinder und Offene Kinder- und Jugendarbeit"*

Es empfiehlt sich, dass kantonale Stellen, aber auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft die Entwicklungen im Bereich familien- und schulergänzender Betreuungsangebote (z.B. gesetzliche Änderungen, Zu-/Abnahme an Angeboten, Nachfrage und Nutzung, Anspruchsgruppen etc.) beobachten und rechtzeitig auf allfällige Veränderungen reagieren. In suburbanen Gemeinden, in denen es sowohl Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Kinder gibt, empfiehlt sich die Vernetzung und Zusammenarbeit (z.B. Nutzung von Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Kinder am Mittag oder an Schliesstagen) zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den familien- und schulergänzenden Tagesbetreuungsangeboten für Kinder zu prüfen, gleichzeitig aber die jeweiligen unterschiedlichen Aufträge und Zielsetzungen zu erhalten (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.6).

*Kinder- und Jugendverbandsarbeit:*

Obschon die Kinder- und Jugendverbandsarbeit kein Leistungserbringer mit einem öffentlichen Auftrag und einer öffentlichen Finanzierung ist, lassen sich vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse die folgenden Überlegungen in diesem Bereich anstellen:

*Empfehlung 15 "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände"*

Die Kinder- und Jugendverbände könnten sich überlegen, ob sie die folgenden Weiterentwicklungschancen hinsichtlich neuer Orte und neuer Nutzergruppen nutzen wollen, die sich ihnen bieten: Im Zusammenhang einer Weiterentwicklung und Expansion dürfte eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft insbesondere in ländlichen Regionen/Gemeinden im Auf- und Ausbau von zusätzlichen Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit liegen, wobei auf eine bedarfsgerechte und koordinierte Planung und Entwicklung in den Gemeinden/Regionen zu achten wäre. Hierzu wäre eine Absprache zwischen den verschiedenen Kinder- und Jugendverbänden sicher förderlich. Des Weiteren könnte über die Erschliessung von und Öffnung gegenüber neuen Nutzergruppen diskutiert werden und geprüft werden, in wie weit die bestehenden Angebotsformen (z.B. Gruppenstunden) angemessen sind oder ob ggf. neue, bedarfsgerechtere Angebotsformen zu entwickeln wären. Hierfür wären von Seiten der kantonalen Fachstellen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit fachliche Überlegungen dazu erforderlich, wie eine solche Öffnung und Angebotsanpassung mittel- und langfristig im eigenen Kinder- und Jugendverband erreicht werden könnte. Dabei dürfte insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter in den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen eine zentrale Rolle spielen. Eine ebenso bedeutsame Rolle dürfte die Pflege der Kommunikation und Vernetzung der kantonalen/regionalen Kinder- und Jugendverbände mit den Ehrenamtlichen in den Gemeinden spielen (vgl. Schlussbericht Kap.13.2.7).

*Empfehlung 16 "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"*

Hinsichtlich der künftigen Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird empfohlen, die Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Verbänden selbst, aber auch in den politischen Gemeinden und im Kanton verstärkt zum Thema zu machen. Dies indem das zivilgesellschaftliche Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit verstärkt sichtbar gemacht und die Bedeutung und der Stellenwert der Angebote für Kinder und Jugendliche deutlicher hervorgehoben wird. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit implementiert und gemeinsam mit den kantonalen/regionalen Stellen der Kinder- und Jugendverbände transparente und klare Konzepte einer finanziellen Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbände entwickelt, um zeitnah auf einen möglichen Wegfall von Fördermitteln (z.B. das Sportförderungsprogramm des Bundes Jugend+Sport) reagieren zu können und um den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände zu fördern (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.8).

*Empfehlung 17 "Kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"*

Eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft wird darin gesehen, dass die bestehenden Kinder- und Jugendverbände und Vereinigungen im Kanton Basel-Landschaft gemeinsam prüfen, ob die Installation eines kantonalen Dachverbands der Kinder- und Jugendverbände oder eine verstärkte Vernetzung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll und unterstützend sein könnte (vgl. Schlussbericht Kap. 13.2.7).

**3.3 Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung***Empfehlung 18: "Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden"*

Es empfiehlt sich, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Kinder- und Jugendförderung die Zuständigkeiten und Funktionen des Kantons und der Gemeinden geklärt, aufeinander abgestimmt und schriftlich (z.B. im Rahmen eines kantonalen Leitbildes/Konzepts) festgehalten werden (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.1).

*Empfehlung 19: "Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und Konzepts"*

Es empfiehlt sich, ein kantonales Leitbild und Konzept im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu erarbeiten, welches visionäre Leitsätze, Schwerpunkte, Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft definiert. Dazu ist auf kantonaler Ebene ein politischer Auftrag und anschliessend ein Planungs- resp. Strategieentwicklungsprozess im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung erforderlich. Es empfiehlt sich, dass dieser Strategieentwicklungsprozess breit angelegt ist, sich an einem partizipativen, diskursiven und zirkulären Planungsverständnis orientiert und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission und der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte (siehe nachfolgende Empfehlung) bei der Erarbeitung dieser Grundlagen wichtige Funktionen innehaben. Der vorliegende Bericht kann für diesen Entwicklungsprozess eine bedeutsame Daten- und Informationsgrundlage darstellen (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.1).

*Empfehlung 20: "Verankerung der Stelle 'kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung'"*

Es empfiehlt sich, die bereits implementierte Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung als kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n langfristig in den kantonalen Verwaltungsstrukturen zu verankern und deren personelle Ressourcen für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung (bezugnehmend auf die Standards der KKJF) auf ca. 80 Stellenprozent zu erhöhen. Auf diese Weise können die im vorliegenden Bericht beschriebenen (zusätzlichen) Aufgabenbereiche durch diese Stelle angemessen bearbeitet werden. Diese Stelle unterstützt entsprechend diesen Empfehlungen, nebst der kantonalen, die interkantonalen,

nationalen und internationalen Vernetzungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, in erster Linie die kommunale Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Dies bedeutet, dass dieser/diese kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte die Gemeinden insbesondere bei der kommunalen Angebotsplanung, bei der Erarbeitung von kinder- und jugendpolitischen Leitbildern und Konzepten, bei der Förderung der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der Ermöglichung von Rückzugs- und Freiräume für Jugendliche, unterstützt. Dazu empfiehlt es sich, dass der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte entsprechende Vorgehensweisen, Standards und Empfehlungen (im Sinne von best practice) erarbeitet, diese für die Gemeinden und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zugänglich macht und die Gemeinden anschliessend bei der Umsetzung derselben als Ansprechperson/Anlaufstelle unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass diese best practice Empfehlungen die unterschiedlichen Bedingungen in ländlichen, periurbanen und suburbanen Gemeinden angemessen berücksichtigen. Um die erarbeiteten schriftlichen Dokumente Gemeinden und anderen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, dass durch den Kanton (ggf. in Kooperation mit dem Verein OKJA-BL und weiteren relevanten Akteuren) eine öffentlich zugängliche Informationsplattform für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Internet aufgebaut wird. Aufgrund dieser beschriebenen Aufgabenerweiterung empfiehlt es sich zudem, den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten zu überprüfen, anzupassen und gegen aussen besser sichtbar zu machen (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.2).

*Empfehlung 21: "Weiterentwicklung des Vereins OKJA-BL"*

Es empfiehlt sich im Verein OKJA-BL eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlich angestellten Fachperson mit mind. 50 Stellenprozenten einzurichten, welche die Aufgaben eines kantonalen Verbandes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, wie sie im vorliegenden Bericht beschrieben sind, fachkompetent wahrnehmen kann. Diese Stelle unterstützt in erster Linie die fachliche Weiterentwicklung, Konzeptarbeit, Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die Weiterbildung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft und grenzt sich damit deutlich von den Aufgaben und Zuständigkeiten der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten ab. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL gehört es, die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend den genannten Empfehlungen in diesem Bericht angemessen zu unterstützen, zu beraten und zu koordinieren und die Qualifikation, Fachkompetenz und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder fortlaufend zu fördern. D.h. diese Geschäftsstelle erbringt u.a. Leistungen in den Bereichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander, stellt ein Fachberatungsangebot dar, erstellt Arbeitshilfen, organisiert Weiterbildungsangebote zur Unterstützung und Qualifizierung der Fachkräfte, fördert den Erhalt resp. den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote, macht Öffentlichkeitsarbeit und pflegt Kooperationen und nimmt empirische Datenerhebungen vor und archiviert Dokumentationen.

Es empfiehlt sich weiter, dass der Verein OKJA-BL die Basis der Mitglieder erweitert und eine Mitgliedschaft möglichst aller lokalen Einrichtungsstandorte und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft im Verein OKJA-BL aktiv anstrebt, damit es allen relevanten Akteuren und betroffenen Gemeinden möglich ist, regelmässig am Qualitäts- und Fachdiskurs teilnehmen zu können und Unterstützungsangebote vom Verein OKJA-BL in Anspruch nehmen zu können (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.2).

*Empfehlung 22: "Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission"*

Es empfehlen sich der Aufbau und die feste Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission im Kanton Basel-Landschaft, welche sich nebst anderem auch mit strategischen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beschäftigt, die/den kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützt und Anliegen und Themen der Kinder und Jugendlichen in politische Prozesse



einbringt. Die bereits entstandene Entwicklung in dieser Richtung ist deshalb zu begrüssen und zu unterstützen (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.2).

*Empfehlung 23: "Förderung kantonaler Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen"*

Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Auf- und Ausbau der kantonalen Unterstützungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bedarf es auch einer Ausarbeitung sinnvoller und zweckdienlicher Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung und angrenzender Akteure und Stellen. Hierzu empfiehlt es sich, dass diese Akteure in einem ersten Schritt gemeinsam prüfen, welche Vernetzungs- und Zusammenarbeitsanliegen bereits bestehen und welche künftigen Strukturen aus ihrer Sicht sinnvoll und zweckdienlich sind. Ein Aufbau eines übergreifenden Netzwerkes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung empfiehlt sich erst dann, wenn die oben beschriebenen Rollen und Stellen (kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Geschäftsstelle Verein OKJA-BL, kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission, kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit) in den kantonalen Strukturen verankert sind und sich etabliert haben (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.2).

*Empfehlung 24: "Schaffung gesetzlicher Grundlagen"*

Es empfiehlt sich, dass auf kantonaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die einerseits das Ziel formulieren, die Interessen, Anliegen und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie positive Aufwuchsbedingungen zu unterstützen und zu fördern. Andererseits sollte in diesen gesetzlichen Grundlagen der Kanton Basel-Landschaft dazu verpflichtet werden, Infrastrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufzubauen und nachhaltig zu unterstützen, ohne zugleich die Autonomie der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zu beschränken. Dazu sind durch den Kanton Basel-Landschaft entsprechende Mittel und Ressourcen bereitzustellen, wie sie in der nachfolgenden Empfehlung ausformuliert sind. Dementsprechend sind auch transparente Förderstrukturen im Gesetz zu beschreiben.

Aus fachlicher Perspektive empfiehlt es sich, die genannten gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in das zu entwickelnde Kinder- und Jugendhilfegesetz (Arbeitstitel), wie es im Modul 2 des Rahmenkonzepts des kantonalen Programms zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ formuliert wurde (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 10f.), zu integrieren (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.3).

*Empfehlung 25: "Einführung einer kantonalen Finanzförderung"*

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie empfiehlt es sich, dass der Kanton Basel-Landschaft Mittel und Ressourcen entweder in Form von Anschubfinanzierungen (wie beispielsweise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Aargau) oder in Form einer Regelfinanzierung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung (wie z.B. im Kanton Bern) bereitstellt. Im Falle einer Anschubfinanzierung sollte damit insbesondere der Auf- und Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich auch auf kantonaler Ebene eine Regelfinanzierung (insbesondere die Finanzierung der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission oder der Kinder- und Jugendarbeit wie im Kanton Bern) für die Strukturen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bereitzustellen, damit die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft von Seiten des Kantons bei der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendförderung angemessen unterstützt werden können. Diese Regelfinanzierung sollte insbesondere die nachhaltige Verankerung der zentralen Akteure und Gefässe auf kantonaler Ebene (der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL

und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission) gewährleisten. Diese Förderstrukturen gilt es in entsprechenden gesetzlichen Grundlagen transparent zu beschreiben (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.3).

*Empfehlung 26: "Entwicklung eines datenbasierten und systematischen Monitorings"*

Um langfristig eine kantonale Kinder- und Jugendförderung (und Kinder- und Jugendpolitik) zu unterstützen und kontinuierlich Weiterentwicklungen zu fördern, empfiehlt es sich im Kanton Basel-Landschaft eine kantonale Datenbasis zu Lebenslagen, Aufwuchsbedingungen von Heranwachsenden und Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung resp. der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen. Dazu sind ein solides Datenkonzept und eine regelmässig wiederkehrende und systematische Erfassung (Monitoring) der im Datenkonzept formulierten Aspekte erforderlich. Die Ergebnisse dieses systematischen Monitorings sollten in einen kantonalen "Kinder- und Jugendbericht Basel-Landschaft" einfließen (vgl. Schlussbericht Kap. 13.3.4).

#### **4 Ausblick**

Ziel des Projekts StratKJF BL war die Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, welche die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst (Ist-Zustand) als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht. Auf dieser Basis wurden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen formuliert.

Vorgesehen ist, dass diese Ergebnisse einem nächsten Schritt in einem fachpolitischen Dialog ausgehandelt, konkretisiert und priorisiert werden und so als Grundlage für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Gestaltungsebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung dienen sollen.

Beabsichtigt ist, dass der Verein OKJA-BL in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft die vorgestellten Handlungsempfehlungen konkretisiert, Ziele formuliert und konkrete Massnahmen ableitet. Diese definierten Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sollen anschliessend umgesetzt und begleitend evaluiert werden.